

Zürich, 30.04.2022

Ergänzende Informationen zum Teilliquidationsverfahren 2011

Wir teilen Ihnen zum Ende März / Anfangs April 2022 versendeten Informationsschreiben zusätzliche Erläuterungen mit. Damit wollen wir ein besseres Verständnis zur angepassten Teilliquidationsbilanz schaffen. Ebenfalls präzisieren wir den Ablauf zum Einspracheverfahren. Dieses läuft zuerst intern über den Stiftungsrat ab. Erst in einem zweiten Schritt erfolgt ein allfälliges Überprüfungsbegehren bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Weitere Details finden Sie weiter unten im Schreiben.

Unseren Rentenbezügern versichern wir, dass Ihre Rente keine Veränderung erfährt und in gleicher Höhe ausbezahlt wird.

Weshalb gibt es eine Anpassung?

Das Bundesverwaltungsgericht hat im November 2018 (vereinigtes Verfahren A-141/207 und A-331/2017) und das Bundesgericht im August 2019 (vereinigtes Verfahren 9C_20/2019, 9C_25/2019 und 9C_26/2019) über die Teilliquidation 2011 geurteilt (nachfolgend kurz Urteil 2018 resp. Urteil 2019 genannt). Der Stiftungsrat wurde angehalten, den Bericht zur Teilliquidation, die Teilliquidationsbilanz und den Verteilungsplan anzupassen. Die wichtigsten Punkte beider Urteile:

- **Bewertung von Immobilien:** per 31.12.2011 bereits bekannte Verkaufsvorhaben oder mit überwiegender Wahrscheinlichkeit realisierbare Verkaufserlöse seien in der Bilanz per 31.12.2011 zu berücksichtigen.
- **Mitgabe der Rückstellungen:** Die Rückstellungen «Zunahme Lebenserwartung Aktive» und «Risikoschwankungen für Versicherungsrisiken» seien anteilmässig den austretenden Beständen mitzugeben.
- **Überprüfung von Rückstellungen:** Die Höhe für die Rückstellungen «Schwankungsrückstellung Rentner» sowie die Rückstellungskomponente für die Sicherung der Kurzzeit-Erwerbsunfähigkeit seien zu überprüfen. Die Rückstellung «pendente Invaliditätsfälle» sei anzupassen.
- **Kleinstanschlüsse seien ins Verfahren miteinzubeziehen.** Bisher wurden Arbeitgeber, deren Anschlussvertrag per 31.12.2011 aufgelöst wurde und deren Versichertenbestand weniger als 2% ausmachte, in der Teilliquidation 2011 nicht berücksichtigt.

Was hat der Stiftungsrat entschieden?

- **Bewertung von Immobilien:** Nach vertiefter Auseinandersetzung der Immobilienbewertung kommt der Stiftungsrat zum Schluss, dass der Netto-Verkaufserlös der Liegenschaft Klausstrasse (Zürich) in der Teilliquidationsbilanz per 31.12.2011 zu berücksichtigen sei. Für alle übrigen Liegenschaften waren im Zeitpunkt der Teilliquidation keine Verkaufsabsichten oder Kaufangebote bekannt.
- **Mitgabe der Rückstellungen:** Der Stiftungsrat folgt den beiden Urteilen und gibt die beiden Rückstellungen anteilmässig mit. Gemäss Rückstellungsreglement betragen per 31.12.2011 die Rückstellung «Zunahme Lebenserwartung Aktive» 4.2% des Vorsorgekapitals der Aktiven und die Rückstellung «Risikoschwankungen für Versicherungsrisiken» 5% des Vorsorgekapitals der Aktiven.
- **Überprüfung von Rückstellungen:** Der Stiftungsrat folgt dem Urteil 2018 und senkt die Rückstellungen «Schwankungsrückstellung Rentner» von pauschal 5% auf 0.94% des Vorsorgekapitals der Rentenbezüger.
Die Rückstellungskomponente für die Sicherung der Kurzzeit-Erwerbsunfähigkeit sowie die Rückstellung «pendente Invaliditätsfälle» wurden durch den Experten überprüft. Der Stiftungsrat folgt der Empfehlung des Experten und berücksichtigt für die Rückstellungen den effektiven Schadenverlauf.
- **Kleinstanschlüsse werden ins Verfahren miteinbezogen.** Der Stiftungsrat folgt dem Urteil 2018 und bezieht Kleinstanschlüsse ins Verfahren ein.

Der Stiftungsrat setzt in seinen Beschlüssen und in der letztbeschlossenen Teilliquidationsbilanz resp. Verteilplan demnach die Urteile 2018 und 2019 um. Im Anhang des Briefes finden Sie die betragsmässige Auswirkung der Beschlüsse auf die Teilliquidationsbilanz und Verteilplan.

Was sind meine Einsichtsrechte und wie läuft das Einspracheverfahren ab?

Alle per 31.12.2011 Versicherten und Rentner haben während 30 Tagen ab Erhalt resp. Publikation dieser Information das Recht, Einsicht in den Verteilungsplan zur Teilliquidation per 31. Dezember 2011, namentlich den Zweiten ergänzenden Bericht von Libera AG zur Teilliquidation per 31. Dezember 2011 vom 7. Januar 2022 zu nehmen.

Sie haben das Recht, gegen den Entscheid des Stiftungsrates innert 30 Tagen ab Erhalt der Information beim Stiftungsrat Einsprache zu erheben. Diese Einsprache hat schriftlich und unter Angabe einer Begründung zu erfolgen. Der Stiftungsrat erlässt innert angemessener Frist einen Einspracheentscheid. Die Versicherten und die Rentner haben das Recht, die Voraussetzungen, das Verfahren und den Verteilplan bei der zuständigen Aufsichtsbehörde innert 30 Tagen ab Erhalt der Information (Einspracheentscheid des Stiftungsrates) überprüfen und entscheiden zu lassen. Eine Beschwerde gegen den Entscheid der Aufsichtsbehörde hat nur aufschiebende Wirkung, wenn der Präsident der zuständigen Abteilung des Bundesverwaltungsgerichts oder der Instruktionsrichter dies von Amtes wegen oder auf Begehren des Beschwerdeführers verfügt. Werden bei der Aufsichtsbehörde keine Einwendungen vorgebracht, wird der Verteilplan vollzogen.

Anfragen zum Informations- und Einsichtsrecht stellen Sie bitte schriftlich an die Geschäftsführerin Ursula May, cmp eglia da s.a., Langstrasse 21, 8004 Zürich, ursula.may@cmp-egliada.ch.

Freundliche Grüsse

Pensionskasse Alcan Schweiz



Samuel Lisse
Präsident des Stiftungsrates



Ursula May
Geschäftsführerin

Zusätzlich publiziert auf:

www.pkalcan.ch

www.shab.ch

Anhang – Betragsmässige Auswirkung

Was bedeuten die Anpassungen in Zahlen?

Die Berücksichtigung des Netto-Verkaufserlös einer Immobilie führt zu einem höheren verfügbaren Vorsorgevermögen. Für die austretenden Bestände wurden in der Jahresrechnung 2011 keine Rückstellungen mehr gebildet. Die Umsetzung der Urteile 2018 und 2019 führt einerseits zu zusätzlicher Bildung von Rückstellungen für die ausgetretenen Bestände und eine Reduktion bei anderen Rückstellungen. Der Deckungsgrad nimmt gesamthaft ab.

Nachfolgend zeigen wir die Entwicklung über die verschiedenen Anpassungen infolge der diversen Urteile. Die Änderungen sind jeweils farbig markiert.

- **Bericht Libera 2012:** Der erste Teilliquidationsbericht der mandatierten Expertin entspricht der revidierten kaufm. Bilanz per 31.12.2011. In der kaufm. Bilanz wurden die Austrittsleistungen der austretenden Bestände bereits in den Verbindlichkeiten berücksichtigt. Für die Teilliquidationsbilanz wurden sie aus den Verbindlichkeiten genommen und zum Vorsorgekapital der aktiven Versicherten addiert. Der Deckungsgrad beträgt 95.19%
- **Bericht Libera 2016:** Aufgrund des Urteils des Bundesgerichts vom 17. September 2015 (Urteil 2015) wurde eine Rückstellung zur Senkung des technischen Zinssatzes für die Bewertung der Rentenverpflichtungen gebildet. Diese Bildung hatte Auswirkung sowohl auf die Teilliquidation 2010 als auch 2011. Die Teilliquidationsbilanz 2011 zeigt einerseits zusätzlich verfügbares Vorsorgevermögen über CHF 4.2 Mio. als Auswirkung aus der Teilliquidation 2010 und andererseits die neu gebildete Rückstellung von CHF 85.2 Mio. Der Deckungsgrad sinkt auf 89.13%
- **Bericht Libera 2020:** Die einleitend beschriebenen Veränderungen haben wir hellgrün markiert. Weil Kleinstanschlüsse miteinbezogen werden, vermindern sich die Verbindlichkeiten und erhöht sich das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten. Der Deckungsgrad ist gleich 90.73%
- **Bericht Libera 2022:** Als Folge der eingegangenen Einsprachen zur Teilliquidationsbilanz resp. Verteilplan gemäss Bericht Libera 2020 und der durchgeführten Gespräche mit diversen Beschwerdeführern hat der Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2021 beschlossen, die Teilliquidationsbilanz in folgenden Punkten anzupassen:
 - Erhöhung der Komponente Risikoleistungen bei Tod und Invalidität der Rückstellung Risiko-schwankung für Versicherungsrisiken auf 5.0% des Vorsorgekapitals der Aktivversicherten und
 - Reduktion der Schwankungsrückstellung Rentner auf 0.94% des gesamten Vorsorgekapitals der Rentenbezüger.

Im Bericht Libera 2020 wurde die Höhe dieser Beträge durch den Experten mit einer Wahrscheinlichkeitsrechnung und mit einem Sicherheitsniveau von 99% ermittelt.

Der Deckungsgrad verändert sich im Vergleich zur Berechnung gemäss Bericht Libera 2020 leicht auf 90.12%.

	JR 2011	TL Bericht 15. Juni 2012 Libera	TL Bericht 29. Februar 2016 Libera	TL Bericht 17. November 2020 Libera	TL Bericht 7. Januar 2022 Libera
	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2011
Aktiven					
Total Aktiven gemäss Jahresrechnung 2011	1'192'650'234	1'192'650'234	1'192'650'234	1'192'650'234	1'192'650'234
Anpassung infolge Korrektur TL 2010 (techn. Rückstellung Senkung technischer Zinssatz Rentenbestand)			4'239'295	4'239'295	4'239'295
Netto-Verkaufserlös Liegenschaft Klausstrasse, Zürich				4'390'657	4'390'657
Total Aktiven	1'192'650'234	1'192'650'234	1'196'889'529	1'201'280'186	1'201'280'186
Passiven					
Verbindlichkeiten	360'158'471	48'027'264	48'027'264	25'068'984	25'068'984
FZL und Renten	12'670'101	12'670'101	12'670'101	12'670'101	12'670'101
FZL TL 2010	11'602'391	11'602'391	11'602'391	11'602'391	11'602'391
FZL TL 2011	335'455'832	23'324'625	23'324'625	366'345	366'345
andere Verbindlichkeiten	430'146	430'146	430'146	430'146	430'146
Passive Rechnungsabgrenzung	2'260'824	2'260'824	2'260'824	2'260'824	2'260'824
Arbeitgeber-Beitragsreserve	5'558'634	5'558'634	5'558'634	5'558'634	5'558'634
nicht technische Rückstellungen	10'391'300	10'391'300	10'391'300	10'391'300	10'391'300
Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	871'164'642	1'183'338'312	1'268'535'612	1'276'351'381	1'284'938'198
Vorsorgekapital aktive Versicherte	38'853'142	351'026'812	351'026'812	373'985'092	374'003'347
Vorsorgekapital Rentner	732'963'600	732'963'600	732'963'600	732'963'600	732'963'600
<i>Techn. Rückstellungen</i>	<i>99'347'900</i>	<i>99'347'900</i>	<i>184'545'200</i>	<i>169'402'689</i>	<i>177'971'251</i>
Zunahme Lebenserwartung Aktive	1'631'800	1'631'800	1'631'800	15'707'374	15'708'141
Risikoschwankung für Versicherungsrisiken	13'668'600	13'668'600	13'668'600	13'720'680	27'791'768
Zunahme Lebenserwartung Rentner	30'784'500	30'784'500	30'784'500	30'784'500	30'784'500
Schwankungsrückstellung Rentner	36'648'200	36'648'200	36'648'200	12'393'150	6'889'858
Rückstellung pendente Invaliditätsfälle	16'614'800	16'614'800	16'614'800	11'599'685	11'599'685
Rückstellung technischer Zinssatz			85'197'300	85'197'300	85'197'300
Wertschwankungsreserve	-	-	-	-	-
Unterdeckung/freie Mittel	-56'883'636	-56'926'099	-137'884'105	-118'350'937	-126'937'754
Total Passiven	1'192'650'234	1'192'650'234	1'196'889'529	1'201'280'186	1'201'280'186
Deckungsgrad	93.47%	95.19%	89.13%	90.73%	90.12%

Wie wird der Fehlbetrag auf den verbleibenden und austretenden Bestand aufgeteilt?

Der neu ermittelte Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2 beträgt 90.12%. Die Unterdeckung wird anteilmässig dem austretenden und verbleibenden Bestand belastet. Die Austrittsleistungen werden individuell gekürzt. Dabei darf das Mindestaltersguthaben nach BVG nicht geschmälert werden. Gemäss den reglementarischen Bestimmungen bleiben zudem Eintrittsleistungen und Einkaufssummen, welche in den letzten 12 Monaten eingebracht wurden, für die Berechnung des Anteiles am Fehlbetrag unberücksichtigt. WEF-Vorbezüge und Auszahlungen infolge Ehescheidung der letzten 12 Monate werden für die Berechnung des Anteiles am Fehlbetrag der Austrittsleistung hinzugerechnet. Insgesamt sind gemäss den vorliegenden Daten CHF 1.36 Mio. der Vorsorgekapitalien Aktiven von einer Kürzung geschützt.

	TL Bericht 7. Januar 2022 Libera	Übertragung von Mitteln an Ausgetretene	Verbleibende Mittel in PK Alcan
	31.12.2011		
verfügbares Vorsorgevermögen	1'158'000'445	329'925'053	828'075'392
versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital	1'284'938'199	365'984'024	918'954'176
Vorsorgekapital aktive Versicherte	374'003'347	335'150'205	38'853'142
Vorsorgekapital Rentner	732'963'600	-	732'963'600
<i>Techn. Rückstellungen</i>	<i>177'971'252</i>	<i>30'833'819</i>	<i>147'137'434</i>
Zunahme Lebenserwartung Aktive	15'708'141	14'076'309	1'631'832
Risikoschwankung für Versicherungsrisiken	27'791'768	16'757'510	11'034'258
Zunahme Lebenserwartung Rentner	30'784'500	-	30'784'500
Schwankungsrückstellung Rentner	6'889'858	-	6'889'858
Rückstellung pendente Invaliditätsfälle	11'599'685	-	11'599'685
Rückstellung technischer Zinssatz	85'197'301	-	85'197'301
Wertschwankungsreserve	-		
Unterdeckung/freie Mittel	-126'937'754	-36'058'971	-90'878'784
Deckungsgrad	90.12%	90.15%	90.11%

Den austretenden Beständen wird demnach ein Fehlbetrag von CHF 36.06 Mio. angerechnet. Im Total wird ein Vermögen von CHF 329.92 Mio. an die Vorsorgeeinrichtungen der Abgangsbestände übertragen. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsorgekapitalien aktive Versicherte: CHF 302.14 Mio.
- Rückstellung Zunahme Lebenserwartung Aktive: CHF 12.68 Mio.
- Rückstellung Risikoschwankung für Versicherungsrisiken: CHF 15.10 Mio.
- **Total: CHF 329.92 Mio.**

Der Deckungsgrad des austretenden Bestandes beträgt 90.15%. Die Abweichung zu den 90.12% begründet sich in den oben erwähnten nicht kürzbaren Eintrittsleistungen und Einkaufssummen.

Erhöhung der zurückbehaltenen Freizügigkeitsleistungen und technischen Rückstellungen nach dem 31. Dezember 2011

Als Folge der ursprünglichen Einsprachen hat die Pensionskasse Alcan Schweiz im Jahr 2012 einen Teil der Freizügigkeitsleistungen sowie die technischen Rückstellungen zurückbehalten. Der Stiftungsrat hat beschlossen, die zurückbehaltenen Gelder, wie nachfolgend beschrieben, zu erhöhen:

- Die Restansprüche aus den Freizügigkeitsleistungen werden mit dem jeweils reglementarischen Zinssatz der Pensionskasse Alcan Schweiz verzinst (3.5 Prozent bis und mit 2014 sowie ab 2015 mit 3.0 Prozent).

- Die unverzinsten Restansprüche aus den technischen Rückstellungen werden mit der Netto-performance-Historie der Pensionskasse Alcan Schweiz erhöht.

Übersicht Teilliquidationsberichte zur Teilliquidation per 31. Dezember 2011

Mittlerweile existieren drei Berichte zum Teilliquidationsverfahren per 31. Dezember 2011:

- "Pensionskasse Alcan Schweiz, Bericht zur Teilliquidation per 31. Dezember 2011" vom 15. Juni 2012
- "Pensionskasse Alcan Schweiz, Ergänzender Bericht zur Teilliquidation per 31. Dezember 2011 aufgrund des Urteils des Bundesgerichtes 9C_906/2014" vom 29. Februar 2016
- "Pensionskasse Alcan Schweiz, Zweiter ergänzender Bericht zur Teilliquidation per 31. Dezember 2011 aufgrund der Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes vom 20.11.2018 (A-141/2017 und A-331/2017) sowie des Bundesgerichtes vom 28.8.2019 (9C_20/2019, 9C_25/2019 und 9C_26/2019)" vom 7. Januar 2022
(Ersetzt zweiten ergänzenden Bericht zur Teilliquidation per 31. Dezember 2011 vom 17. November 2020)

Die Berichte sind auf www.pkalcan.ch, Rubrik «Aktuelles» abrufbar.

